

# Windparkprojekt Schwengimatt

## Einleitung:

Windenergienutzung auf der Schwengimatt hat Tradition!  
Grossvater Lehmann Ernst baute 1945 das erste Windrad zur Stromproduktion auf der Schwengimatt. Es lief bis in die 70er Jahre. 2005 bauten wir ein neues Windrad, das sehr gut funktioniert. Im Zusammenhang mit dem Projekt Windpark Schwengimatt werden in der Presse und an Veranstaltungen, Behauptungen ausgesprochen, die nicht der Realität entsprechen. Aus diesem Grund möchten wir hier die Fakten aufzeigen.

## Zufahrt Laupersdorf:

An der Bergstrasse müssten mehrere, mehrheitlich kleinere Begradigungen vorgenommen werden. Positiver Nebeneffekt dieser Eingriffe, die Strasse würde übersichtlicher und dadurch sicherer für Besucher und uns selber (keine Autobahn).

## Fundament:

Die Fundamente der beiden Anlagen werden wieder vollständig mit Erde überdeckt und begrünt.  
Grosse der Fundamente: Durchmesser 15.5 Meter (siehe Plan).

## Stellplätze:

Die Stellplätze für den Pneu Kran werden abhumusiert und mit Jurakies befestigt.  
Die max. Grösse der Plätze ist 40 mal 20 Meter, Länge inkl. Abschrägung (siehe Plan)  
Nach dem Bau wird die Stellfläche wieder humusiert und begrünt. Bestehen bleibt eine Zufahrtsstrasse für den Unterhalt.  
(Keine Fussballfelder, keine betonierte Stellflächen)

## Beleuchtung:

Eine Beleuchtung der Anlagen in der Nacht ist wegen der Anflugschneise Basel erforderlich.  
Wir versuchen, diese aber so gering wie möglich zugestallten.  
(Es wird aber nie vergleichbar sein mit dem Moulin Rouge in Paris, da die Flügel der Anlagen sicher nicht beleuchtet werden)

## Auslastung der Anlagen:

Auf Grund der Windmessung und Erfahrungen mit dem bestehenden Windrad können wir davon ausgehen, dass die Anlagen im Durchschnitt zu 70% im Jahr Strom produzieren werden. Je nach Wind natürlich mehr oder weniger. Dies ergibt in Volllaststd. 2200 bis 2500 Std. (Ertrag im Jahr geteilt durch die Nennleistung der Anlagen (3000 KW/h) ergibt die Volllaststd.) Dies entspricht einem Jahresertrag von ca. 6 bis 7 Millionen KW/h Strom, der den Verbrauch von ca. 2000 Haushalte deckt.  
(Dies ist aus unserer Sicht nicht nur ein Tropfen auf den heissen Stein)

## Vögel:

Die Gefahr für Vögel und speziell für Greifvögel ist aus unserer Sicht als klein einzustufen.  
Warum? Die Schwengimatt ist kein Vogelzuggebiet. Die wenigen Greifvögel fliegen in der Regel nicht höher als 50 Meter über Grund, um zu jagen. Die Anlagen kämen aber auf die Anhöhen zu stehen und würden 100 Meter hoch (Nabenhöhe). Die Rotoren wären also ausserhalb der Jagdflughöhe der Greifvögel. Wir können leider nicht ausschliessen, dass sich ein Vogel „verfliegt“ und durch die Anlagen umkommen könnte. Wir sind aber überzeugt, dass sicher viel mehr Vögel durch Hochspannungsleitungen oder durch den Strassenverkehr sterben.  
(Die Gefahr für Vögel in unserem Gebiet, ist nicht zu vergleichen mit Windparks in Deutschland, die in der Ebene stehen)

**Eiswurf:**

Mit neuester Sensortechnik ist es möglich, jede Gewichtsveränderung auf den Rotorblätter zu erkennen und die Anlage stellt automatisch ab. Bei uns auf der Schwengimatt, kann es ein bis zweimal pro Winter vorkommen, dass sich Eis auf den Flügel bilden kann. Warum so wenig? Es braucht verschiedene Faktoren, dass sich Eis bilden kann. Schwacher oder kein Wind, Nassschnee und ein Temperatursturz in kurzer Zeit. Da wir diese Situationen sehr gut kennen, können wir die Anlagen auch von Hand ausschalten und erst wieder einschalten, wenn die Gefahr von Eiswurf vorbei ist. Bei Ostwind und Nebel kann sich „Biecht“ (Eiskristalle) an den Flügeln ansammeln, dass beim nächsten Sonnenstrahl als Eiskristallschnee gefahrlos herunter fällt.

(Die Schwengimatt ist in Sachen Eiswurf nicht mit dem Gütsch in den Alpen auf über 2000 m.ü.Meer zu vergleichen)

**Lärm und Schatten:**

Auf Grund der erhöhten Lage und des grossen Abstandes (min. 1500 Meter) zu den nächsten bewohnten Häuser (ausgenommen Schwengimatt), ist mit keinem Lärm oder Schattenwurf durch die Anlagen zu rechnen.

**Juraschutzzone/ Wildwuchs von Windkraftanlagen:**

Die Juraschutzzone ist keine Bauverbotszone!

Ansonsten hätten wir auf der Schwengimatt keinen Skilift. Die Antennen für das Kabelfernsehen hätten nie gebaut werden können. Wir hätten immer noch einen Antennenwald in den Dörfern. Die Weissensteinbahn wäre kein Thema, da sie nie gebaut worden wäre. Die Skilifte auf dem Balmberg und der Kletterpark gäbe es nicht.

Im Richtplan des Kantons wurden fünf Gebiete für mögliche Windparks definiert, darunter auch die Schwengimatt. Nur in diesen fünf Gebieten können Windparks realisiert werden und das nur, wenn sich die Standortgemeinden auch dafür aussprechen.

Ein Wildwuchs auf allen Anhöhen ist also nicht möglich.

**Sichtbarkeit:**

Man wird die zwei Anlagen sehen!

Erlauben Sie mir die Frage: Ist das so schlimm?

Wir wollen nur sauberen Strom produzieren, weil wir die Natur mit aktivem Umweltschutz und Klimaschutz für unsere Nachkommen erhalten wollen. Wir führen unseren Landw. Betrieb auch dementsprechend Extensiv!

Ohne Umweltschutz wird auch die Natur und der Naturpark nicht überleben.

Aus unserer Sicht, wären die zwei Anlagen auf unserer Schwengimatt, ein klares Signal aus dem Thal und dem Naturpark, wir reden nicht nur, wir tun was!

Wir danken für Interesse an unserm Projekt

Fam. Lehmann